

fortgeschrittenem Zustande befindet oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat, veterinärpolizeilich bekämpft werden muß. Nach § 66 des obigen Gesetzes wird unter anderem eine Entschädigung gewährt für solche Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet worden sind. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß zur Tötung von an der Tuberkulose erkrankten Tieren geschritten werden muß. Zu der zur Auszahlung von derartigen Entschädigungen erforderlichen Summe schießt der Staat  $\frac{1}{3}$  zu, während der Rest von der Gesamtheit der Rindviehbesitzer einer jeden Provinz aufzubringen ist. Von den Provinzialverbänden sind eigene Viehseuchenentschädigungsanstalten errichtet worden, die die zur Auszahlung gelangenden Barbeträge zunächst vorschußweise den Provinzial-Hauptkassen entnehmen und sie, soweit sie den Viehbesitzern zur Last fallen, später von diesen in der Form einer Kopfsteuer auf den Rindviehbestand einziehen. Die Umlegung der betreffenden Beiträge erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Katasters, in dem die in Betracht kommenden Betriebe entsprechend den Verschiedenheiten in der Art und im Zweck der Rindviehhaltung auf eine Anzahl von Gefahrenklassen verteilt worden sind.

Den einschlägigen Gesetzesvorschriften zufolge wird jedoch für mit offener Tuberkulose behaftete Rinder, die auf polizeiliche Anordnung getötet werden, eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn deren Besitzer ihren Bestand einem staatlich anerkannten Tuberkulose Tilgungsverfahren unterworfen haben oder dies beim ersten nachgewiesenen Tuberkulosefalle zu tun gewillt sind. Diejenigen Landwirte, die für durch das Auftreten von Tuberkulose möglicherweise entstehende Verluste Entschädigung zu erhalten wünschen, müssen demzufolge ihren Anschluß an eine Tuberkulose Tilgungsanstalt bewirken. Für das Gebiet der Provinz Sachsen sind die Obliegenheiten einer solchen dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer übertragen worden, das gegen eine jährliche Gebühr von 15  $\mathcal{M}$  für jedes untersuchungspflichtige Rind die Durchführung des Tuberkulose Tilgungsverfahrens nach den gesetzlichen Grundsätzen übernimmt.

## Anhang.

### 1. Adressenverzeichnis zu vorstehender Abhandlung.

- Agrikulturchemische Kontrollstation der Landwirtschaftskammer: Halle (Saale), Karlstr. 10, Fernruf Nr. 7711, 5611, 5612, 5613. — Direktor: Professor Dr. Müller.
- Agrikulturchemische Versuchsstation der Landwirtschaftskammer: Halle (Saale), Harz 11, Fernruf 3493 — Direktor: Professor Dr. Schneidewind.
- Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer: Halle (Saale), Magdeburgerstr. 67, Stellenvermittlung für Güterbeamte und ausländische Arbeiter, Fernruf Nr. 6742.
- Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer: Halle (Saale), Freimfelderstr. 68, Fernruf 5139 u. 6867. — Direktor: Professor Dr. Raebiger.
- Bienenwirtschaftlicher Hauptverein der Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringer Staaten: Vorsitzender: Joh. Schulze, Pastor, Flemmingen bei Naumburg (Saale).
- Fischereiverein für die Provinz Sachsen, Anhalt und die angrenzenden Staaten: Geschäftsführer: Dr. Kluge, Lektor an der Universität, Halle (Saale), Hohenzollernstr. 4. Vorsitzender: Mierau, Kgl. Baurat, Magdeburg-S.).
- Genossenschaftsbank zu Halle: Halle (Saale), Kronprinzenstr. 12, Fernruf Nr. 4730, 4731.
- Landbund für die Provinz Sachsen: Halle (Saale), Franckestr. 8, Fernruf 6753. — Vorsitzender: Frhr. v. Wilmowski, Marienthal, Kreis Eckartsberga.
- Landeshauptmann der Provinz Sachsen: (Siehe Provinzialverband).
- Landeskulturamt: Merseburg, Wilhelmstr. 8/10, Fernruf Nr. 33. Präsident: Bartenstein, Geheimer Oberregierungsrat.
- Landschaft der Provinz Sachsen: Halle (Saale), Martinsberg 10, Fernruf Nr. 6285 und 6641. — Generallandschaftsdirektor: Rittergutsbesitzer Exzellenz von Trotha-Scopau.
- Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen: Halle (Saale), Martinsberg 10, Fernruf Nr. 6925 u. 5418.
- Landwirtschaftliche Viehversicherung, e. G. m. b. H.: Halle (Saale), Goebenstr. 7, Fernruf Nr. 1185.
- Landwirtschaftliches Institut der Universität Halle-Wittenberg: Halle (Saale), Wuchererstr. 2, Wilhelmstraße 25—28, Julius Kühnstr. 24, Fernruf Nr. 2760.
- Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen: Halle (Saale), Kaiserstr. 7, Fernruf Nr. 1378, 1379, 1380, 1272 u. 6538. — Präsident: Rittergutsbesitzer Dr. von Helldorff-Baumersroda; Geschäftsführender Direktor: Dr. Rabe, Kgl. Landes-Ökonomierat.
- Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht der Landwirtschaftskammer: Halle-Cröllwitz, Talstr., Fernruf Nr. 2411. — Vorsteher: Römer.
- Pferdezuchtverband der Provinz Sachsen: Halle (Saale), Reilstr. 78, Fernruf 4526. — Vorsitzender: Dr. Hoesch, Kgl. Ökonomierat, Neukirchen (Altmark).
- Provinzial-Obstgarten: Diemitz, Fernruf: Amt Halle (Saale), Nr. 5687.
- Provinzialverband von Sachsen: Merseburg, Landesdirektion (Oberaltenburg 2—4), Fernruf 38, 54, 98, 101. — Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses: Oberbürgermeister Beims, Magdeburg; Landeshauptmann: Staatsminister a. D. Oeser.